

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 7/2013 - 2018

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen am 02. Juli 2015

Tagungsort: Lensahn, Rathaus Sitzungszimmer, Eutiner Str. 2

Es waren anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Gemeindevertreter Hinrich Höper als Vorsitzender
2. Gemeindevertreterin Petra Klemens
3. Gemeindevertreter Dirk Sarau
4. Gemeindevertreter Axel Köhn
5. Gemeindevertreter Wolfgang Schüller
6. Gemeindevertreter Christian Schöning
7. Wählbarer Bürger Andreas Mylius
8. Gemeindevertreter Roland Gangl als beratendes Mitglied

Entschuldigt fehlten:

1. Gemeindevertreter Eckhard Röder
2. Gemeindevertreter Jens Puschmann
3. Wählbarer Bürger Volker Walther

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Winter
2. Gemeindevertreterin Koslowski
3. Gemeindevertreter Westensee
4. Gemeindevertreter von Ludowig
5. Herren Thiele und Buchholz von der Firma GOS

6. Herr Bruhse Ordnungs- und Planungsamt als Protokollführer

Öffentlichkeit war nicht zugegen.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 17.06.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018 vom 18.03.2015
3. Sachstandsbericht Städtebauförderung
hier: Vorbereitende Untersuchung
4. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Lensahn
hier: Aufstellungsbeschluss
5. 7. Änderung des B-Planes Nr. 28 Gemeinde Lensahn (Gewerbegebiet)
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Sachstandsbericht Breitbandversorgung
7. Anfragen, Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018 vom 18.03.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Sachstandsbericht Städtebauförderung

Herr Thiele von der beauftragten Firma GOS erläutert den TOP ausführlich anhand der Vorlage und einer Präsentation. U.a.,

- den Sachstand des Maßnahmenplans.
- die Festlegung des Förder-/Sanierungsgebiets.
- das Sanierungsverfahren.
- die Kosten sowie den Finanzierungs- und Förderbedarf.
- die Empfehlung, das Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
- die weitere Möglichkeit nur einen Beschluss über das Fördergebiet zu fassen.
- dass im Programm kleinere Städte und Gemeinden noch der Umbau von Rathäusern gefördert wird.
- dass die Integration einer Polizeidienststelle vermutlich seitens des Ministeriums zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Förderung führen könnte.

Gemeindevertreter Gangl fragt an, ob die Verkehrsführung z.B. der Bäderstraße in die Planung mit aufgenommen werden könnte. Dies wird von Herrn Thiele verneint, da es sich um eine Landesstraße handelt und die

Gemeinde keinen Einfluss auf die Straße hat. Außerdem würden entsprechende Maßnahmen das Budget überziehen und ein umfassendes und kompliziertes Verfahren nach sich ziehen.

Gemeindevertreter Schöning erkundigt sich nach dem möglichen Grunderwerb in der Katharinenpassage. Herr Thiele erläutert, dass es sich hierbei nur um eine Bedarfsplanung handelt, um im späteren Verfahren konkrete Maßnahmen zu beantragen.

Zur Zeitschiene erklärt Herr Thiele, dass nun zunächst eine Abstimmung der VU mit dem Ministerium erfolgt um dann im Herbst/Winter der Gemeindevertretung Beschlussvorschläge zu präsentieren.

Die Ausführungen werden von den Mitgliedern interessiert zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Lensahn (Milon)

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende und der Protokollführer erläutern kurz die Vorlage. Nach kurzer Diskussion über weitere mögliche Gewerbeflächen und Ausgleichsmaßnahmen ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

1. Für das Gebiet nordwestlich angrenzend an das Gewerbegebiet Porschestraße/Ottostraße, westlich der BAB 1, östlich der Bahnstrecke Puttgarden-Lübeck wird die 22. Änderung des

F-Plans der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: die beschriebene Fläche soll für den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Milon als Sondergebiet „Recycling/Lager/Aufbereitung“ ausgewiesen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Verfahrensführung nach § 4b BauGB wird das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5: 7. Änderung des B.-Planes Nr. 28 Gemeinde Lensahn
(Gewerbegebiet)**

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die vorherigen Ausführungen. Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

1. Für das Gebiet nordwestlich angrenzend an das Gewerbegebiet Porschestraße/Ottostraße, westlich der BAB 1, östlich der Bahnstrecke Puttgarden-Lübeck wird die 7. Änderung des B-Plans Nr. 28 der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: die beschriebene Fläche soll für den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Milon als Sondergebiet „Recycling/Lager/Aufbereitung“ ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Verfahrensführung nach § 4b BauGB wird das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6: Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Bürgermeister Winter verteilt ein Informationspapier des ZVO und erläutert den aktuellen Sachverhalt ausführlich. U.a., dass

- es sich um eine Aufgabe für den bestehenden ZVO handelt.
- zurzeit noch rechtlich geklärt wird, ob diese Aufgabe nach dem GKZ vom ZVO übernommen werden darf.
- es seit dem 01.07.2015 eine Bundesförderung Breitband gibt, die Vergabekriterien aber noch definiert werden müssen.
- im Herbst eine neue Machbarkeitsstudie vorgelegt und danach der technische Betreiber gesucht wird.
- in Zukunft verstärkt mit Konkurrenz durch die bisherigen Netzbetreiber zu rechnen ist.
- ca. im Dezember 2015 eine Aufgabenübertragung auf den ZVO möglich sein wird.
- über die anfallenden Kosten je Gemeinde zurzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.
- die 60% Anschlussquote für die Umsetzung entscheidend sein wird.

Die Ausführungen werden durch die Mitglieder des Ausschusses interessiert zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Anfragen, Mitteilungen

Gemeindevertreter Schöning erkundigt sich über den Sachverhalt der vier abgenommenen Eichen im Gewerbegebiet. Bürgermeister Winter erklärt, dass entsprechende Genehmigungen durch den Kreis Ostholstein erteilt wurden, Ersatzpflanzungen im Herbst stattfinden und das Verfahren im Amt 40 eingesehen werden kann.

Gemeindevertreter Gangl erkundigt sich nach dem Sachstand zum Windpark Sipsdorf. Bürgermeister Winter teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gäbe und zunächst das Vogelgutachten im Herbst abgewartet werden müsse.

Gemeindevertreter Gangl fragt sodann nach dem Sachstand HdB. Bürgermeister Winter erläutert, dass am 09.07.15 die Submission stattfindet und bisher keine Planänderungen vorliegen.

Bürgermeister Winter gibt den Termin für die gemeinsame Straßenbesichtigung bekannt: Dienstag, den 07.07.15, 18.00 Uhr, Treffpunkt Schwimmbad.

Weiterhin erläutert der Bürgermeister ausführlich seine Eilentscheidung zum Windpark Rosenhof und verweist auf die Vorlage zur kommenden Gemeindevertretersitzung.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer